

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.02.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Neddemin

## Anwesende

### Vorsitz

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Herr Thomas Beckmann        | Bürgermeister/in            |
| Herr Andreas Rossnagel      | 1. stellv. Bürgermeister/in |
| Herr Friedrich-Carl Reincke | 2. stellv. Bürgermeister/in |

### Mitglieder

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| Herr Peter Köpp     | Gemeindevertreter/in |
| Herr Maik Manteufel | Gemeindevertreter/in |

### Gäste

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Sandro Becker | bis Ende TOP 11 |
|---------------|-----------------|

### Verwaltung

|                      |            |                 |
|----------------------|------------|-----------------|
| Herr Matthias Müller | Verwaltung | bis Ende TOP 11 |
|----------------------|------------|-----------------|

## Abwesende

### Mitglieder

|                     |                      |              |
|---------------------|----------------------|--------------|
| Adelheid Bochmann   | Gemeindevertreter/in | entschuldigt |
| Herr Gregor Ziemann | Gemeindevertreter/in | abwesend     |

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2019
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.11.2019
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"  
VO-33-BO-2020-160
9. Beschluss zur Auftragsvergabe der Leistung: Externe Baumkontrollen  
VO-33-BO-2020-161
10. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020  
VO-33-ZDFi-2020-162
11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
VO-33-ZDFi-2019-150

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Bürgermeister hat den neuen Gemeindearbeiter zu dieser Sitzung eingeladen, um ihn allen einmal vorzustellen. Seit Januar ist er als Gemeindearbeiter in Neddemin angestellt. In dieser kurzen Zeit ist seine Arbeit bereits positiv, auch unter den Einwohnern von Neddemin, aufgefallen.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es wird beantragt, dass zwei Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dadurch ergibt sich folgende geänderte Reihenfolge:

- TOP 11 Neu „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ (VO-33-ZDFi-2019-150)  
TOP 15 Neu „Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage – Wohnungsausbau in einem ungenutzten Gebäude“ (VO-33-BO-2020-164)

Alle weiteren TOP verschieben sich dem entsprechend.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2019**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 21.11.2019 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

---

**zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.11.2019**

---

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Bauvoranfrage Errichtung eines Wirtschafts- Garagengebäude (VO-33-BO-2019-158)

---

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters**

---

1. Die vorläufige Kreisumlage für 2020 wurde auf 139.578,61 € festgesetzt.
  2. Die Gemeinde verfügt mit Stand 24.02.2020 über 286.984,82 € liquide Mittel.
  3. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Wohnungsverwaltung BMV Einnahmen von 38.756,42 € und 50.731,30 € Ausgaben. Auf Grund der Sanierung der Einraumwohnungen sind die Ausgaben höher als die Einnahmen. Der Kontostand zum 31.12.2019 weist 40.483,57 € aus.
  - 4 Dem Landkreis können wieder verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger genannt werden, die für ihren Dienst eine Auszeichnung erhalten sollen. Vorschläge können an den Bürgermeister gegeben werden.
  5. Es gibt die Anfrage, ob die Gemeinde an der Müritzkarte teilnehmen möchte. Durch diese Karte könnten Urlauber in Neddemin Vergünstigungen erhalten. Die Notwendigkeit wird in der Gemeindevertretung nicht gesehen und die Information nur zur Kenntnis genommen.
- 

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter**

---

1. Herr Köpp möchte gerne wissen wer Breitband in Neddemin durch den Ausbau erhalten wird. Herr Beckmann erzählt von der Informationsveranstaltung für die Bürgermeister. In Neddemin wird nur der Ganzkower Weg und der Bahnhof mit Breitband versorgt werden. Die anderen Gebiete sind nicht förderfähig.
  2. Weiterhin fragt Herr Köpp im Auftrag von Interessierten, ob das Spielen von Tischtennis im Gemeindehaus möglich wäre. Die Gemeindevertretung hat nichts gegen diese Pläne. Es muss sich jedoch vorher um die Lagerung der Tischtennisplatte Gedanken gemacht werden. Ebenso sollte das Tischtennispielen über den Verein angeboten werden aus versicherungstechnischen Gründen.
  3. Die Umsetzung des Schildes am Bahnhof wird auf Grund von Personalmangel beim Landkreis noch etwas dauern.
- 

**zu 8 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" VO-33-BO-2020-160**

---

Herr Beckmann erklärt kurz die Notwendigkeit des Beschlusses. Es gibt eine kurze Diskussion zu diesem Thema.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Satzung der Gemeinde Neddemin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

## Abstimmungsergebnis:

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend:                    | 5 |
| Ja-Stimmen:                        | 3 |
| Nein-Stimmen:                      | 1 |
| Stimmenthaltungen:                 | 1 |

## Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### zu 9 **Beschluss zur Auftragsvergabe der Leistung: Externe Baumkontrollen** VO-33-BO-2020-161

---

Die Gemeindevertretung möchte gerne geklärt wissen welche Bäume bei der Bühne zum Park gehören und welche zum Wald. Der Beschluss wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt. Für diese Sitzung möchte die Gemeinde gerne alle Unterlagen zu den Bäumen im Gemeindegebiet um prüfen zu können, ob die Kontrollen eigenständig durchgeführt werden können.

---

### zu 10 **Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020** VO-33-ZDFi-2020-162

---

Herr Müller erklärt den Haushaltsplan und geht auf Fragen der Gemeindevertreter ein.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

|    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 484.000 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 487.700 EUR |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 9.000 EUR   |

#### 2. im Finanzhaushalt auf

|    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                       | 454.300 EUR |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                       | 418.400 EUR |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von     | 35.900 EUR  |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 25.800 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 0 EUR       |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 25.800 EUR  |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.400 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf   | 380 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,72 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## § 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

## Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
9.000 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
308.230 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich  
1.261.614,91 EUR.

## **Abstimmungsergebnis:**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend:                    | 5 |
| Ja-Stimmen:                        | 5 |
| Nein-Stimmen:                      | 0 |
| Stimmenthaltungen:                 | 0 |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 11      Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer****VO-33-ZDFi-2019-150**

---

Nach kurzem Austausch zu diesem Thema wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 06.11.2001 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend:                    | 5 |
| Ja-Stimmen:                        | 4 |
| Nein-Stimmen:                      | 0 |
| Stimmenthaltungen:                 | 1 |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Bürgermeister/in

---

Frau Anna-Lena Klatt  
Schriftführer/in